

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Für Anzeigen und Geschäftsangelegenheiten jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schab; Druck: H. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Westenhofen Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 93. Telegr.-Adr.: Alverbach Bochum.

Das Ruhrgebiet vor schweren Entscheidungen.

Die im Ruhrgebiet eingeleitete Bewegung muß die weiteste Beachtung aller ernstesten Menschen finden. Die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer hat die Dinge derart auf die Spitze getrieben, daß jede ernste Organisation, die den Kampfcharakter nicht aufgeben will, sich ernstlich fragen muß, ob die Dinge so weiter gehen sollen! Aus reinem Machtdünkel verschleppen und verhindern die Unternehmer alle berechtigten Forderungen der Bergarbeiter, Forderungen, die nicht das Volksganze benachteiligen, sondern lediglich eine Erweiterung der Betriebsdemokratie zum Ziele haben. Das reaktionäre Unternehmertum läßt eher unsere Volkswirtschaft zum Teufel gehen, eher das ganze Volk vergehen, als daß es nur einen Strich von seiner reaktionären Bahn abgeht. Das Unternehmertum beugt sich nur höheren Gewalten. Lange genug haben die Organisationen geböhrt, geböhrt, die Erfolge sind gering, die wichtigsten Fragen sind noch ungelöst, weil die Unternehmer ihre Behandlung ablehnen oder sabotieren.

Bekannt sind die Ruhrkonferenzen der letzten Wochen. Die letzte Konferenz vom 20. Juni sprach das Vertrauen zu den Organisationsleitungen aus und erteilte ihnen die Vollmacht zur Einleitung der im gegenwärtigen Augenblick notwendigen Schritte. Auf Grund dieser Vollmacht gehen nun die Organisationen die Parole aus, daß die Bergarbeiter

durch Massenkündigungen zum 15. Juli

die Bewegung einleiten sollen. Vor dem 15. Juli soll nochmals eine Revierrkonferenz einberufen werden, welche die letzten Entscheidungen zu treffen hat. Die Verbandsleitung sowie die anderen am Bergbau interessierten freien Gewerkschaften wenden sich mit folgendem Aufruf an die Kameraden:

An die Ruhrbergarbeiter!

Zum März 1921 ist der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier von den an ihm beteiligten Arbeiterorganisationen gekündigt worden. Seitdem haben fortgesetzt Verhandlungen stattgefunden, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Die Unternehmervertreter des Ruhrbergbaues lehnten alle Forderungen der Bergarbeiter glattweg ab.

Anfang dieses Jahres ist von den Gewerkschaften das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angerufen worden. Selbst das persönliche Eingreifen und die Bemühungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns vermochten die Zersplitterung der Vertreter nicht zu bewegen, nennenswerte Zugeständnisse zu machen.

Ein vom Reichsarbeitsministerium eingeleitetes Schiedsgericht fällte nach achtstägigen Verhandlungen am 24. Mai d. J. einen Schiedsspruch, der von allen beteiligten Gewerkschaften einstimmig abgelehnt wurde, weil er neben einigen Verbesserungen wesentliche Verschlechterungen für die Bergarbeiter enthielt.

Die Unternehmer haben diesen Schiedsspruch ebenfalls abgelehnt, da sie grundsätzlich keine Zugeständnisse machen wollten.

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums haben dann noch zweimal in Essen, am 8. und 9. Juni, und in Berlin, am 14. und 15. Juni, Verhandlungen stattgefunden. In diesen Verhandlungen haben die Unternehmer noch einige Zugeständnisse gemacht. Trotzdem dieselben keineswegs den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter entsprechen, weichen die Unternehmer zur Bedingung, daß das Ueberarbeitsabkommen angenommen würde.

Nachdem das Ueberarbeitsabkommen von den am Tarifvertrag beteiligten Organisationen abgelehnt worden ist, liegt bezüglich des Tarifvertrages überhaupt kein Ergebnis vor.

Diese ergebnislosen Versuche, auf dem Wege der Verhandlungen einen annehmbaren Tarifvertrag für das Ruhrrevier zustande zu bringen, zeigen, daß das angesichts der Stellungnahme der Zersplitterten unmöglich ist. Die Verhandlungsmöglichkeiten sind bis zur Neige erschöpft. Soll der Unternehmerstandpunkt gebrochen und ein einigermaßen annehmbarer Tarifvertrag für die Bergarbeiter durchgesetzt werden, dann bleibt nur die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels übrig.

In drei Sitzungen haben sich die vier Bergarbeiterverbände mit der Lage befaßt. In der ersten Sitzung am 28. Juni machten die Vertreter des Bergarbeiterverbandes aus den oben angeführten Gründen den Vorschlag, durch Vorbereitung der Massenkündigung die Bewegung einzuleiten. Die Kündigung wurde vorgeschlagen, um dem Vortwurf der Ungeheuerlichkeit von vornherein zu begegnen. Die Vertreter der anderen Verbände suchten einen anderen Weg nicht zu zeigen. Zu dem Vorschläge wollten sie aber erst in Vorstandssitzungen Stellung nehmen. In der dritten Sitzung am 5. Juli vertraten die Vertreter des christlichen Gewerksvereins und der Politischen Berufsbereinigungen die Ansicht, durch die Ermordung Rathenows sei die Situation eine andere geworden. Ihrer Meinung nach sei der Weg der Verhandlung nochmals zu beschreiten. Die Vertreter des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter (F.H.), Abteilung Bergarbeiter, schlossen sich der Auffassung des Bergarbeiterverbandes an, daß alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft seien.

Eine einheitliche Stellungnahme der vier Gewerkschaftsrichtungen hat sich leider nicht erzielen lassen. Wir bedauern das sehr, sind aber trotzdem der Ansicht, daß dieses gekannte Vorgehen zu keinerlei Differenzen zwischen den Funktionären und Mitgliedern der verschiedenen Organisationen zu führen braucht.

Wenn ein auch nur einigermaßen annehmbarer Tarif für die Bergarbeiter erreicht werden soll, bleibt nichts anderes übrig, als alle gewerkschaftlichen Mittel zur Anwendung zu bringen. Deshalb richten wir an die gesamte Ruhrbergarbeiterchaft die Aufforderung, sich dem einstimmigen

Beschlusse der Revierrkonferenz der freien Gewerkschaften vom 29. Juni d. J. anzuschließen und sofort die Massenkündigung vorzubereiten.

Zu diesem Zwecke werden auf allen Schachtanlagen Kündigungszeitel ausgegeben. Wir ersuchen alle Kameraden bringend, dieselbe mit Tinte oder Tintenstift auszufüllen und zu unterschreiben. Die ausgefüllten und unterschriebenen Kündigungszeitel sind bis einschließlich 12. Juli an die von den Organisationen ernannten Schachtvertrauensleute abzugeben.

Kameraden! Es muß sich jetzt zeigen, ob die Bergarbeiterchaft gewerkschaftliche Schulung und Disziplin genug besitzt, um diesen Weg zu gehen. Wir wissen, daß der Schritt, zu dem wir euch aufrufen, ein schwerer ist und sind uns der Verantwortung bewußt. Es handelt sich aber auch für jeden einzelnen Kameraden darum, endlich zu einem annehmbaren Tarif zu kommen, in dem die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter verwirklicht sind. Es kann nicht länger angehen, daß der Bergmann vier Wochen arbeiten muß, bevor er Lohn bekommt. Das veraltete Gehaltssystem muß beseitigt werden. Der Minimallohn muß ein anderer werden. Für die Krankheitsstage fordern wir den Soziallohn. Außerdem kommen noch weitere wichtige Forderungen in Betracht. Die Richtlinien zum Betriebsrätegesetz müssen baldigst in annehmbarer Weise verabschiedet werden.

Kameraden! Es handelt sich um wichtige Fragen. Kein Zaudern und Zagen darf es mehr geben. Folgt der Parole der Gewerkschaften! Führt die Massenkündigung im Ruhrbergbau durch! Jeder fülle den Kündigungszeitel aus! Auf zur Massenkündigung! Seid einig und geschlossen in erster Stunde!

Für die freien Gewerkschaften:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Gusemann.
Deutscher Metallarbeiterverband, Wolf.
Zentralverband der Maschinisten und Feizer, Rosenberg.
Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Geering.

Ruhrbergleute, zeigt euren Mut!

Nicht der ist ein Kämpfer, der mit einer Ibontanen, mit einer Strohhornbegeisterung den Kampf aufnimmt, sondern derjenige, welcher vorbereitet und mit Ueberlegung den Kampf einleitet. Wer die Arbeiterbewegung kennt, der weiß, daß plötzliche Streiks, ohne daß schon vorher das Kämpferheer gemustert worden ist, noch nie nennenswerte Erfolge gebracht haben. Seien wir ehrlich zueinander: ein durch eine Kündigung eingeleiteter Kampf erfordert von dem Einzelnen mehr Mutesmut als ein Putz. Ein solcher Kampf verpricht aber auch sicheren Erfolg.

„Die Organisationen machen nichts!“ „Die Organisationsleitungen finden keinen Mut, um gegen die Unternehmer vorzugehen, weil sie sich mit den Kapitalisten verbunden haben!“ Wer kennt nicht all diese Schreie, die in den letzten Monaten und Jahren besonders im Ruhrrevier auf die Organisationen und ihre Führer heruntergeprallt sind? Die Hand aufs Herz, ihr Ruhrbergleute: gar mancher von euch hat selber schon so oder ähnlich gesprochen. Die Organisationsleitungen haben keinen Mut, wenn ihr keinen habt! Ihr habt diesen Mut! Nun, wohlan, zeigt ihn jetzt!

„Die Führer sabotieren die Einheitsfront!“ Diese Worte sind vom Ueberflus viel hinausgerufen worden. Zeigt jetzt, Kameraden, daß ihr gewillt seid, geschlossen dem Ruf zum Kampf zu folgen.

Folgt dem Ruf der Organisationen, folgt ihrer Parole!

Lange genug habt ihr in Versammlungen geklagt, eure Rechte gefordert, mit Entschuldigungen den Kampfesifer geschürt. Eurer Aufruf, zu dem ihr nun aufgefordert werdet, muß beweisen, daß ihr von bitterem Ernst befeelt seid.

Der Kampf wird nicht wegen seiner selbst, sondern wegen des Erfolges geführt. Wir gehen in den Kampf hinein mit dem Bewußtsein der Schwere, die er uns bringt. Gelingen wird der Wurf, wenn die Bergarbeiter zeigen, daß sie ernste, zähe Kämpfer sind. Kameraden! Ihr tragt schwer an eurer Bürde, die ihr für euch, für eure Familien, fürs Volksganze zu tragen habt. Allen von euch ist die wirtschaftliche Notlage unseres Staates bekannt. Die Forderungen, die ihr stellt und auf deren Erfüllung ihr schon lange wartet, müssen euch die Sympathie aller Volksgenossen sichern. Die Weigerung der Erfüllung eurer Wünsche durch die Unternehmer muß einen Sturm der Entrüstung gegen diese auslösen. Alle Volksgenossen müssen sich fragen: Warum trotz der Unternehmung in der Frage des Montanetarifs, in der Frage der Richtlinien zum Betriebsrätegesetz? Warum, statt nachzugeben, versuchen sie die Bergarbeiter immer mehr zu knebeln, zu entzünden und das alte Unterdrückungssystem wieder einzuführen? Die Unternehmer verweigern eure Rechte, weil sie den freien Mann fürchten. Sie wollen nur über Sklaven beschließen und diese ausbeuten!

Kameraden! Wenn euch der Kündigungszeitel eingelegt wird, so stellt euch die Frage vor: Was wird kommen, wenn dieser Stoch mihlingt? Seid ihr euch der Folgen bewußt? Seid ihr euch bewußt, daß die Unternehmer dann zur Offensive übergehen werden, daß sie mit momentaner Anhebung jeden Einzelnen bedrücken werden? Wenn ihr euch so die Frage beantwortet, dann muß die Parole der Organisation nur einen Ruf auslösen: Auf zur Massenkündigung!

Haltet euch vor falschen Propheten!

Es gehört zur Kriegskunst aller unehrlichen Gegner, daß sie den anderen durch Ausbreitung falscher Nachrichten zu verwirren suchen. So war es immer und so wird es diesmal

wieder sein. Unternehmerfalschlinge und Putzschiffen werden sich zwischen euch drängen, um euch durch Zuflüsterungen oder schreiende Nachrichten zu verwirren und durcheinander zu jagen. Für jeden gelten deshalb nur die Parolen der verantwortlichen Organisation. Nur ihre Beschlüsse und Richtlinien sind zu befolgen. Es werden Propheten auftauchen, welche unter dem Schlagwort: „Weiterstreben der Bewegung“ die aufrufenden und verantwortlichen Organisationen übertrumpfen wollen. Hört nicht auf diese!

Aber auch jede Flaumacherei muß von euch zurückgewiesen werden. Unverständlich ist z. B. das Vorgehen des Angestellten Krümmelbein vom christlichen Gewerksverein. Er erzählt die Mär, daß unser Kamerad Gusemann in einer Essener Konferenz erklärt haben soll: „Zu einem Streik darf es nicht kommen.“ Diese Behauptung ist frei erfunden! Dieselbe Behauptung wird in einem Aufruf der Dortmunder Zentrumschristen wiederholt. Kamerad Gusemann hat in allen Veröffentlichungen nur erklärt, daß nicht der Kündigung wegen gekündigt werden soll, daß nicht des Streiks wegen gestreift werden soll, sondern des Erfolges wegen. Daß Krümmelbeins Erzählung un wahr und dem Kameraden Gusemann der Kampf bittert erntet ist, beweist schon die Tatsache, daß die Gewerksvereinsvertreter die Ablehnung der Kündigung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten und deshalb auch das Weiterverhandeln mit den Unternehmern vorschlugen.

Aufruf des christlichen Gewerksvereins.

Kurz vor Reichstagsauflösung geht uns ein Aufruf des Hauptvorstandes der christlichen Bergarbeiter zu. Eigentümlich, daß selbst dieser Vorstand die Wahrheit zu verbiegen versucht. So wird in dem Aufruf gesagt, „der sozialdemokratische Bergarbeiterverband hat einen Bergarbeiterstreik für das Ruhrgebiet beschlossen. Dieser Streik wurde ohne Kenntnis und Mitwirkung der übrigen Bergarbeiterverbände der Arbeitsgemeinschaftge.“ „Christliche Bezirksleiter verdrehen die wirkliche Tatsache noch mehr, indem sie erzählen, daß der Verband vor keine Entscheidung überhaupt nicht mit den anderen Verbänden geredet hat. Eine geschichtliche Darstellung der Dinge findet der Leiter in dem Aufruf der freien Gewerkschaften. Tatsache ist, daß in der Sitzung am 28. Juni die Verbandsvertreter den Vorschlag auf Massenkündigung machten, keine der drei anderen Organisationen hat dagegen Einspruch erhoben oder irgendwelche Einwendungen gemacht. Vom christlichen Gewerksverein wurde nur gesagt, daß dieser Vorschlag noch in seinem Vorstand beprochen werden müsse. Die obige Darstellung der Zentrumschriften ist also eine Unehrlichkeit, denn der Beschluß der freien Gewerkschaften wurde erst später gefaßt.“

Wenn weiter in dem Gewerksvereinsaufruf auf „das Nachgeben der Unternehmer in der Lohnfrage“ hingewiesen wird, so ist dies eine leere Phrase. Mit diesen Argumenten die Nachgiebigkeit der Unternehmer herauszustreichen, ist eine Falschheit an den Interessen der Bergarbeiter. Haben denn die erhöhten Löhne die Unternehmer aus ihrembeutel zu zahlen? Nein, das Geld muß durch Kohlenpreiserhöhungen herausgeholt werden! Eine Organisationsleitung sollte doch erstler infizieren. Die Ruhrkameraden werden sich das wundern, wenn sie plötzlich hören müssen, daß die Unternehmer so schon den Wünschen der Bergarbeiter nachkommen, während sie bisher sehr wenig davon gespürt haben.

Schwarze Listen — Unternehmerterror.

Die Unternehmer scheinen sich wieder vollkommen „Herren im Hause“ zu fühlen. Folgendes

Schanddokument des Zechenverbandes

findet den Weg zu uns:

Zechen-Verband. Essen, den 22. Juni 1922.
S. Nr. II A 1037-36.

An die Herren Bergwerksdirektoren!

Wie uns mitgeteilt wird, sind die Arbeiter der Gewerkschaft Glimmerode im Kasseler Braunkohlenbezirk wegen fristloser Entlassung eines Kriegsbeschädigten in den Streik getreten. Die Arbeiter der übrigen Werke im Kasseler Bezirk haben sich diesem Streik insofern angeschlossen, als sie sämtlich gekündigt und die Arbeit niedergelagt haben. Ein Teil dieser Leute, der mit dem Vorgehen des Alten Bergarbeiterverbandes nicht einverstanden war, hat sich inzwischen wieder zur Arbeitsaufnahme zurückgemeldet.

Für den Fall, daß sich die Arbeiter zum hiesigen Bezirk wenden und um Arbeit auf den Zechen nachsuchen sollten, bitten wir Sie ergebenst, keinen dieser Leute anzunehmen und zwar auch dann nicht, wenn sie inzwischen etwa kurze Zeit in einem anderen Berufe gearbeitet haben sollten.

Gut auf!

Die Geschäftsleitung, J. A. Grave.

Dieses Schanddokument spricht für sich. Es enthält den Willkürgeist der Zechenmagnaten und beweist, daß ihre Bedenken von ehrlichen Wiederaufbauwillen nur elende leere Phrasen sind. Sie verstehen unter Wiederaufbau die Aufrichtung ihrer alten Willkürherrschaft und unumchränkte Anhebung der Bergarbeiter. Hieran ist das letzte Wort noch nicht gesprochen! Was sagt der christliche Gewerksverein dazu, der in seinem Aufruf noch vom „Nachgeben der Unternehmer“ spricht?

Wir verweisen auch auf den Bericht über den in dem Kundschreiben erwähnten Streik im Kasseler Bezirk, welcher in vorliegender Nummer dieser Zeitung enthalten ist. Die Darstellung des Zechenverbandes ist falsch!

Chemische Offiziere im Bergbau.

Wahrscheinlich gehen und hütten Mogen von Metallgesellschaften über das Benehmen willkürlicher Offiziere zu, die heute als Aufseher im Bergbau tätig sind. Die haben auch schon auf die Bergbauunternehmer den größten Einfluss. Die Offiziere sind einzuordnen, welche die eine Gefahr für den Bergbau und Leben und Gesundheit der Bergarbeiter bedeuten.

An der Bochumer Bergschule wurden mehrere Klassen speziell zur Ausbildung von Offizieren zu technischen Grubenbeamten eingerichtet. Der sich im Offiziersrang vorstellte oder wer sich als Offizier ausweisen konnte, wurde sofort als Bergschulungsbeamter anerkannt. Nach etwa einjähriger Grubenpraxis wurde er dann in die Offiziersklasse der Bergschule aufgenommen. Im Anschluss daran besuchten dann diejenigen, die die Sache ernsthaft begreifen, sofort die Betriebslehrenklasse. Dann wurden und werden diese im Halbjahresrhythmus ausgeschiedenen Herren auf die Bergwerke losgeschickt. Solche Offizierskader sind heute zu Hunderten in den Bergwerken tätig. Schnell werden sie unter Jurisdiktion oder erfahrener Grubenbeamten zu Meistern, Führern und Oberleitenden befördert.

Welche Gefahren in Bezug auf Leben und Gesundheit der Bergarbeiter durch dieses Aufstellungsprogramm heraufbeschworen werden, vermag nur der zu beurteilen, der die Verhältnisse im Bergbau kennt. Wenn irgendwo gefährliche und schmerzliche Erfahrungen zu machen sind, dann ist es im Bergbau der Fall. Täglich, stündlich treten Gefahren auf, die rasch erkannt und beseitigt werden müssen. Darum wird vom Bergmann, bevor man ihn zur selbständigen Verichtung von Grubenarbeiten heranzieht, eine mindestens vierjährige Tätigkeit in der Grube verlangt. Es ist klar, dass an Aufstiegsbeamten noch bedeutend weitergehende Anforderungen gestellt werden müssen. Darum ist es geradezu unerlässlich, Leute mit Aufstiegsbeamten in Bergwerksbetrieben zu betrauen, die vom Bergbau absolut keine Ahnung haben. Es dürfte noch genügend andere Berufe geben, in denen die ehemaligen Offiziere Verwendung finden könnten. Im Bergbau stehen Menschenleben auf dem Spiel, deshalb soll man hier beratige Experimente unterlassen. Es ist unverständlich, dass die Bergbehörde hier nicht schon längst eingegriffen hat. Sollten infolge des Systems der Offizierskader Grubenunfälle eintreten, so wird die Bergarbeiterchaft die Bergbehörde zur Rechenschaft ziehen.

Es ist die allerhöchste Zeit, dass die auf Grund des preussischen Berggesetzes eingesetzten paritätischen Bergschulvorstände endlich erreicht werden, damit die Arbeitsnehmer des Bergbaus einen Einfluss auf die Bergschule ausüben können. Die Vertreter des Ala-Bundes haben in diesem Zusammenhang den Antrag in der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau des Ruhrbezirks eingebracht:

Die Angestellten der Bergbau- und Hüttenbetriebe im Ruhrbezirk des Ala-Bundes ersucht das preussische Oberbergamt in Dortmund, mit größter Beschleunigung auf die Einsetzung bezüglicher Konstitutionen der neuen Bergschulvorstände, die auf Grund des preussischen Berggesetzes zum Jahre 1921 zu errichten sind, hinzuwirken.

In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

Obwohl die Arbeitsnehmer im Bergbau wiederholt Maßnahmen zum Schutze der im Bergbau Beschäftigten gefordert und in der Hauptsache auf die Notwendigkeit einer gründlichen praktischen und theoretischen Ausbildung der Grubenbeamten hingewiesen hat, werden immer noch Grubenbeamte eingestellt, die bei ihrer Bergschulung nur ca. ein Jahr praktische Grubenarbeit verrichtet haben. Die Angestellten der Arbeitskammer legt deshalb großen Wert darauf, dass durch beschleunigte Konstitutionierung des Bergschulvorstandes diesem Zustande Einhalt geboten wird.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Grubenbeamten mit der Errichtung des Offiziersapparates in den Bergwerksbetrieben einen ganz bestimmten Zweck verfolgen. Auch dürfte es nicht ganz unbekannt sein, dass in allen größeren Städten des Industriebezirks Geheimorganismen existieren, von denen aus die Erziehung des Nachwuchses Dr. Rathenau in den letzten Tagen viel geredet und geschrieben worden ist. Eine ist noch in diesem Zusammenhang erwähnenswert: Im technischen Bureau der Reichs-Rheinisch-Westfälischen Kohlen- und Bergbauverwaltung sind eine Anzahl Beamten beschäftigt, die den technischen Aufsicht über die Grubenbetriebe ausüben. Diese Beamten sind mit „Herr Major“ angeredet werden darf, den Chef spielt. Wo diese Leute im unterirdischen Bergbau beschäftigt sind, bilden sie die gefährlichsten Gefahren. Sie verstehen nichts vom Bergbau — woher wollen sie es kennen? — und um die Unkenntnis zu erweisen, verlegen sie sich auf das Mittel des „strengen Herrn“. Die Bergleute schätzen oft die Köpfe über die Dummheit, die diese Leute in der Bergarbeit an den Tag legen. Oder ist etwa ein neugeborener Offizierskader ernst zu nehmen, wenn er mit einem kurzen Querschnitt an Bergbaukenntnis und erklärt: „Dommerweise, haben wir aber Glück gehabt, wenn die (die Querschnitte) ein klein wenig nach links gefahren wären, dann hätten wir am Flöz vorbeigefahren!“

Die Gefahren, die durch diese Offizierskader und Beamten in den Bergbau gebracht werden, sind sehr groß. Auch die Organe der Bergbauverwaltung dringt damit. Deshalb, Kameraden, die Augen auf!

II. Deutscher Gewerkschafts-Kongress.

III. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.

Zu diesem Thema führte Bissell aus:

Wir haben noch im Anfang einer wirtschaftlichen Umwälzung. Die heutige Gesellschaft ist zerrissen durch den Zwang zur Lohnarbeit. Wenn die Arbeiter das Gefühl haben, dass die ihnen verlangten Mehrleistungen noch nur der Gewinnerhöhung einzelner dienen, ist von ihnen kein Interesse an der Produktion nicht zu erwarten. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind wesentlich gewachsen. Im Kampfe um die Arbeitsgemeinschaften leben genau dieselben Gegensätze wieder auf wie vor 25 Jahren gegen die Zunftgenossenschaften. Auch heute vertritt man demals als revolutionäre. Der den Zunftgenossen zu Ende damit, dass die Gedanken der Arbeitsgemeinschaften kommen. Wir erziehen dabei unsere Massen für die Verwirklichung unserer letzten Ziele. Die Industrie hat damals unter äußerem Druck diesen Arbeitsgemeinschaften zugehört. Verstehen wir es, die erlangte Gleichberechtigung in den Arbeitsgemeinschaften auszunutzen! Die Arbeitsgemeinschaften sind nur eine Vorstufe für die kommende sozialistische Wirtschaftsordnung.

Den Unternehmern kann man keinen größeren Gefallen erweisen als durch hermetische Abschließung. Ich habe oft den Eindruck, dass diese Arbeitsgemeinschaften nur werden, weil sie sich geistig mit der Gegenwart nicht zu messen wagen. Der in diesen Arbeitsgemeinschaften arbeitet und die Rechte der Arbeiterschaft vertritt, der führt den Klassenkampf nachhaltiger als ein anderer, der auf der Straße herumstreift. Des Weiteren kann der Arbeiter die Folgen der Wirtschaftskrisen abmildern und einen Anreiz für die Reichs-Produktionskammer, in denen die Arbeiter eine ganz entscheidende Stellung eingenommen bekommen. Es darf aber auch kein Rotzgespinnst geschaffen werden unter Verharmlosung der Grundgesetze der Wirtschaft. Die Gewerkschaften müssen gegen diese Pläne kämpfen. Es geht zu lange. Schon zu lange haben die Gewerkschaften den Betrieben der Unternehmern anhängig ausgehört. (Lebhafter Beifall.)

Das Korrespondent hierzu erklärte Simon. Er bewerte, dass nicht das geschriebene Gesetz, sondern die wirtschaftlichen Machtverhältnisse ausschlaggebend seien. Die Gegenwart sei der beste Beweis dafür. Die tagelange unermüdete Verfolgung von Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräten sei unrichtig. Der Rätegedanke steht in schärfstem Gegensatz zur kapitalistischen Ordnung, während die Arbeitsgemeinschaften auf dem Standpunkt des Ausgleichs der Interessengegensätze stehen.

Der Korrespondent kann die paritätische Vertretung der Arbeiter nicht als einen Vorzug anerkennen. Wir haben doch im vorläufigen Reichsgewerkschaftsstatut, wo auf der Arbeitnehmerseite neben den freien auch die gewerkschaftlichen und Reichs- und Landes-Gewerkschaften sitzen, die sich letzten in entscheidenden Fragen auf Unternehmensebene stellen; dazu kommt außerdem noch die sogenannte neutrale Gruppe, die ebenfalls das Gewicht der Unternehmensebene vertritt. Aus solchen Arbeitsgemeinschaften kann nichts anderes herauskommen als ein Scheitern, die ganze auf Konzentration beruhen. Man müsse eine Arbeiterkammer und eine Unternehmerkammer fordern. Für diese Auffassung zitierte der Korrespondent Otto von Guericke, der im Jahre 1906 sich gegen den Rätegedanken ausgesprochen habe. (Wir wählten an dieser Stelle fest, dass Otto von Guericke den wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung trug und er sich in den letzten Jahren für paritätische Vertretung der gewerkschaftlichen Interessengruppen ausgesprochen hat. D. Red.)

In den Arbeitsgemeinschaften kommt nicht die Macht der Arbeiter, sondern die Macht der Organisation erhalten, zum Ausdruck, sondern die Überlegenheit des Kapitals. Die Arbeitsgemeinschaft als eine Vorstufe des Sozialismus zu bezeichnen ist absurd. Simon empfiehlt zum Schluss eine Entschließung der UGB, zur Annahme:

Die anschließende Aussprache ließ deutlich erkennen, dass die Mehrheit der Diskussionsleiter sich über das Wesen der Arbeitsgemeinschaften nicht viel im Klaren waren. Sie sehen teilweise in den Arbeitsgemeinschaften eine Einrichtung, durch welche die Arbeitervertreter gewonnen würden, mit den Unternehmern gemeinsame Sache zu machen. Natürlich aber sind die Arbeitsgemeinschaften nicht mehr als das Forum, in dem die Interessengruppen ausgesprochen werden. Wenn man sich grundsätzlich zu der Auffassung bekennt, dass man den Klassenkampf nicht im Ganggehe, mit Sanftmut, Demonstrationen und wilden Streiks erfolgreich führen kann, sondern zunächst versuchen muss, auf dem Verhandlungswege zu erreichen, was nur zu erreichen möglich ist — und zu dieser Auffassung bekannten sich alle Redner einstimmig der Kommunisten —, so muss man doch eine Einrichtung haben, durch welche man überhaupt zum Verhandeln kommt. Und eine solche Einrichtung hat man in der Arbeitsgemeinschaft, genannt.

Der Kommunist Walcher erklärte, und hat damit zweifellos die Zustimmung des gesamten Kongresses gefunden, solange wir nicht die Macht haben, müssen wir verhandeln; es kommt hierbei nur auf den Geist an, in dem verhandelt wird. So ist es in der Tat. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaften in der jetzigen Gestalt haben durch ihre Kritik keinen Weg gezeigt, wie man es anders hätte besser machen können. Das drückt auch Bissell in seinem Schlusswort aus. Die Arbeitsgemeinschaften wollen keine Vertretung der Gegenseite herbeiführen. Auch können die Gegenseite durch Verhandlungen nicht aus der Welt geschafft werden. Wir müssen arbeiten und die Interessen der Arbeiterschaft liberal wahrnehmen, wo uns Gelegenheit und Möglichkeit dafür geboten ist. Wir können nicht warten, bis der Kampf antizipiert Bourgeoisie und Proletariat beendet ist, sonst verhungert unter Volk irgendwelche geistig und körperlich.

Weber den mehrfach gestellten Antrag auf Austritt aus den Arbeitsgemeinschaften wird eine namentliche Abstimmung vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt: mit 34 Stimmen 345 Delegierte, die 382 429 Mitglieder vertreten, mit „Nein“ stimmten 227 Delegierte mit 3 043 288 Mitgliedern, nicht gestimmt haben 18 Delegierte mit 185 200 Mitgliedern.

Der Antrag, aus den Arbeitsgemeinschaften auszutreten, ist also abgelehnt.

Da jedoch eine erhebliche Minderheit sich für den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgesprochen hat, nahm während des Fortgangs der Verhandlungen der Bundesvorstand und Bundesausschuss auf der neu gegebenen Lage Stellung. Nach Erklärungen herbeigehender Delegierter, welche sich für den Austritt ausgesprochen hatten, wurde festgestellt, dass die Abstimmung keine grundsätzliche Entscheidung über die vom Bundesvorstand vertretene wirtschaftspolitische Auffassung bedeute. Ein Teil der Delegierten habe aus Zweckmäßigkeitsgründen die Mitarbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft abgelehnt, ohne jedoch darauf verzichtet zu wollen, alle sonstigen Möglichkeiten zu benutzen, die geeignet sind, die Vertiefung der wirtschaftlichen Demokratie zu fördern. — Weber

Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung referierte Tarnow (Holzarbeiter). Er wies einleitend auf das Erhalten der Gewerkschaften in den letzten Jahren hin. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich grundlegend geändert. Durch die politische Demokratie habe sich die deutsche Arbeiterchaft Einflussmöglichkeiten geschaffen, um die sie jahrzehntelang gekämpft habe. Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden

ist keine neue Forderung. Die Revolution hat aber ihre Bedeutung geändert, auch meint man heute etwas anderes als früher. Man verlangt heute, dass der Arbeiterkampf für die Organisationsform entscheidend sei. Durch die Organisationsform würden aber nach Ansicht des Referenten die bisherigen Organisationsformen unter den einzelnen Gewerkschaften nicht verschwinden. Es gibt hauptsächlich zwei sich widersprechende Prinzipien, nach welchen die Bildung von Industrieverbänden erfolgen solle. Das eine Prinzip geht von der horizontalen Ebene, das andere von der vertikalen Gliederung der Industrie aus. Die heutige Abgrenzung nach Berufen sei das Muster organischer Gleichheit. Die Konzentration allein erhöhe die Kampfkraft der Arbeiter und der Gewerkschaften noch nicht.

Zugegeben sei, dass bei der neuen Organisationsform, besonders in Fällen der Lohnstreikfähigkeit, manche heute bestehende Schwierigkeiten beseitigt würden. Die Gewerkschaftsmethoden müssten durch die Entwicklung und nicht durch die bloße Theorie bestimmt werden.

Darum möchte der Redner vor der Auffassung, man könne durch Mehrheitsentschlüsse zur Auflösung oder anderen Abgrenzung von Verbänden kommen. Der Weg darf nur in der organischen Entwicklung, keinesfalls im Zwange liegen.

In der Nachmittags des fünften Tages nahm der Kongress das Korrespondent Dr. Simon zur Frage der Industrieverbände entgegen. Die Konzentration der Industrie und Entwicklung zum Großkapital bedinge zwingend eine Anpassung der gewerkschaftlichen Organisationsformen. Die heutige Organisationsform der Gewerkschaften habe eine Zersplitterung zur Folge, die nicht länger zu ertragen sei und ganz besonders bei Verhandlungen zum Ausdruck komme. Dieser Zustand müsse beseitigt werden, wenn eine Stärkung der Kampfkraft und Schicksalsfähigkeit erreicht werden solle. Wir wollen keinen Zwang, sondern beantragen Vorstand und Ausschuss mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Dabei wollen wir natürlich die Erleichterung nicht auf die lange Bank geschoben haben. Wir wollen mit allen Mitteln versuchen, uns mit allen Beteiligten zu verständigen. Die Verhältnisse zwingen uns, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten.

Die Diskussion und die Schlussworte des Referenten und des Korrespondenten brachten zu dem Thema nicht mehr viel Neues. Es stehen sich in dieser Frage die beiderseitigen Auffassungen der Industrieverbände oder Berufsverbände gar nicht so stark gegenüber, wie einzelne Redner angenommen haben. Auch die Vertreter des Berufsgeheimnisses haben die Auffassung, dass die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollziehen müsse. Nur sehen sie eine bloße und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder für zweckmäßig noch für durchführbar an. Die Differenz besteht also nur hinsichtlich des Tempos der Schaffung von Industrieorganismen. Mit überwältigender Mehrheit wurde jedoch die nachfolgende Entschließung in namentlicher Abstimmung, bei welcher sich der Bundesvorstand der Stimme enthält, angenommen:

Die allgemeine ökonomische Entwicklung besteht in der raschen Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozess hat heute dazu geführt, dass eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozess eine Reihe einzelner Funktionen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung.

Dieser Entwicklungsprozess wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konglomeraten, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch oft an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben besteht ein enger organisatorischer Zusammenhalt.

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muss deshalb dem stark organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefasste Arbeiterkraft entgegengestellt werden. Der Gewerkschafts-Kampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten auf äußerer Ebene, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriezweig in der Verteilungsfähigkeit stehen. Deshalb tritt zu wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmenseinheit eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenübersteht. Dies führt zu einem unangenehmen Verstand an Kräfte und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte, sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräfte anzurende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des ein-

zelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. deutsche Gewerkschafts-Kongress eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftswesens für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Obstbau, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluss der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Auffassung, beantragt der Kongress den Vorstand und Ausschuss des UGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu übermitteln.

Robert Dittmann, Metallarbeiterverband, Fritz Baepf, Bauarbeiterverband, J. Susemann, Bergarbeiterverband, F. Träger, Brauer- und Mühlenarbeiterverband, E. Gausel, Buchbinderverband, Thob. Thoms, Dachdeckerverband, A. Krause, Fleischerverband, F. Müntzer, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Josef Simon, Schuhmacherverband, A. Schrader, Textilarbeiterverband, C. Schumann, Transportarbeiterverband.

Zu dem gleichen Tagesordnungsartikel stand der wichtige Antrag 53 des Bundesausschusses zur Debatte betr.

Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks

in gemischten Betrieben. Der Antrag gehört im wesentlichen Teile mit zu den heftigsten Punkten der Gewerkschaftspolitik. Das trat auch in der Diskussion klar in Erscheinung. Besonders schwierig war die Stellung der Bergarbeiterdelegation, welche keinesfalls zugehen konnte, dass der Kohlenbergbau mit in eine Reglementierung einbezogen werde, welche die Schlagkraft der Organisation zu lähmen geeignet ist. Ein kombinierter Antrag löste die Schwierigkeiten herbeigeführt, dass der Antrag 53 an den Bundesvorstand zurückverwiesen wird mit der Maßgabe, dass der Bundesvorstand bis zum nächsten Kongress berechtigt sein solle, eine endgültige Regelung dieser Materie zu treffen.

Einzelne war die Nachricht von dem fürchterlichen Verbrechen an dem Reichsaussenminister Dr. Rathenau eingelaufen. Der Vorliegende knüpfte an diese Verheerung einige ehrende Worte für das Wirken des Ministers, die der Kongress lebhaft anerkannte. Eine tiefe Erregung durchdrang alle weiteren Redner. Man war sich allgemein klar darüber, dass die Zeit des Friedens vorbei sein würde, dass man, wo man der Reaktion wirksam entgegenzutreten, nimmere einmütig unter Zurücklassung der trennenden Auffassungsdifferenzen zusammenstehen müsse. Von diesem Gedanken erfüllt, konnte der Rest der Tagesordnung, sowie auch angelehnt der vorgeschrittenen Zeit, verhältnismäßig schnell abgehandelt werden. Die meisten noch unerledigten Anträge wurden dem Bundesvorstand als Material übermitten.

Der Gewerkschafts-Kongress beschloss dann noch einen Aufruf angesichts des Mordes und eine halbtägige Arbeitsruhe für den Dienstag nachmittag.

Die Entschließung Bissell zur Frage der Arbeitsgemeinschaften wurde mit großer Mehrheit angenommen. Sie lautet:

Der Gewerkschafts-Kongress fordert unter Aufrechterhaltung des Beschlusses des Gewerkschafts-Kongresses von Nürnberg die paritätische Teilnahme der Arbeiterchaft in allen Organen der Wirtschaft auch jener, die heute noch der Unternehmensebene allein vorbehalten sind.

Im Klassenkampf errungen Positionen freiwillig preisgegeben wäre vom Standpunkte des Proletariats aus um so weniger zu veranlassen, als sich von innen heraus die Umwälzung der Wirtschaft vollzieht. Wo sich eine Möglichkeit der Interessensvertretung der Arbeiterschaft bietet, muss sie ausgenutzt werden. Nur unter Verkenntung des Wesens des proletarischen Klassenkampfes kann man sich darauf beschränken, die Neugestaltung der Wirtschaft lediglich durch Angriffe von außen zu erreichen.

Das Ziel des Klassenkampfes ist die Befreiung des Proletariats vom Druck des Kapitalismus und die Überwindung der Macht des Privatkapitals zum Zweck einer Gestaltung der Wirtschaft, in der die Allgemeininteressen ausschlaggebend sind. Jede Stärkung der Macht des Proletariats führt zu diesem Ziele näher. Die größte Stärkung der proletarischen Macht liegt in dem geistigen Einheitswerden der Arbeiterschaft in das Getriebe der Wirtschaft. Erst wenn die Arbeiter in allen Fragen der Wirtschaft mit voller Sachkenntnis sich mit den Unternehmern auseinandersetzen und auch auf diese Art den Klassenkampf erfolgreich zu führen vermögen, werden sie befähigt sein, die als Ziel erstrebte Wirtschaftsordnung aufzubauen und die Wirtschaft zu leiten. Alle Möglichkeiten des Gemeinwachsens in die Wirtschaftsleitung hat die Arbeiterschaft auszunutzen.

Die Mitarbeit in den Organen der Wirtschaft wird das Proletariat unter Ausnutzung seines durch die politische Umwälzung vermehrten Einflusses im Staate für seine dauernden Aufgaben zu bewirken haben. Auf dem Boden der noch bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird das Proletariat zunächst noch zusammen mit dem Unternehmertum und mit Vertretung der ökonomischen Sachkunde derselben diejenigen Formen der Gütererzeugung und Güterverteilung zu erreichen versuchen müssen, die es im Grade des Wachstums seiner politischen Macht und seiner in praktischer Mitarbeit erworbenen wirtschaftlichen und technischen Schulung Stand für eine aus der kapitalistischen Privatwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft überführen wird.

Bei der Beratung der zu den Bundesbeschlüssen beantragten Änderung wird u. a. beschlossen, dem Vertrag mit dem Absatz einen Absatz hinzuzufügen, wonach in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen, die gemeinsame Interessen betreffen, die Bundesverbände nach Maßgabe ihrer vertraglichen Abmachungen bauern zusammen wirken sollen.

Der Beitrag an die Bundeskasse wird auf 50 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr festgesetzt. Organisationen mit über 500 000 Mitgliedern sollen einen zweiten Sitz im Bundesausschuss erhalten.

Ein kommunistischer Antrag, als jährliche einen Gewerkschafts-Kongress abzuhalten, wird ebenso wie ein Antrag 313a (Metallarbeiter), den Kongress alle zwei Jahre abzuhalten, abgelehnt. Es bleibt also bei dem bisherigen Zustand, dass der Gewerkschafts-Kongress alle drei Jahre zusammentritt.

In Zukunft sollen je 10 000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress entsenden. Bleibt ein Rest von 5000 Mitgliedern, so kann dafür ein weiterer Delegierter gewählt werden. Für die Reichsgewerkschaft der Ortsausschüsse besteht der Bundesvorstand nur dann, wenn sie von ihm genehmigt worden sind. Das so abgeordnete Bundesstatut wird dem Bundesvorstand zur endgültigen Reklamation übermitten. Die „Sonstigen Anträge“ werden dem Bundesvorstand als Material übermitten.

Zum Schluss noch eine erregte Szene. Bissell begründet im Auftrage des Vorstandes die Forderung, dass er sich zur Frage der Ersetzung der Sachwerte nicht geäußert hat und stellt fest: Von den Spitzenorganisationen des UGB, der Afa, der SPD, und der UGBD, wurde vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, die eine Denkschrift über die Ersetzung der Sachwerte auszuarbeiten sollte. Vor drei Wochen wurde das Ergebnis dieser Beratungen den Spitzenorganisationen zur Rücküberlegung überreicht. Dabei wurde der Bitte Ausdruck gegeben, die Antworten noch vor Beginn des Gewerkschafts-Kongresses fertigzustellen. Das ist nicht geschehen. Jetzt sollen aber haben die Unabhängigen im Reichstag einen Antrag über die Ersetzung der Sachwerte eingebracht, der mit wenigen Änderungen die Denkschrift der oben genannten Kommission wiedergibt. Aus diesen Gründen hat der Bundesvorstand es nicht für möglich gehalten, diese Frage zur Debatte zu stellen.

Dittmann behauptet, die SPD habe es abgelehnt, sich an dieser parlamentarischen Aktion der UGBD zu beteiligen. Dazu stellt Simon (Bauarbeiterverband) fest, dass die Sozialdemokratische Fraktion die Beschäftigung darüber ausgeübt hat, weil die maßgebenden Gewerkschaftsführer, soweit sie ihr angehören, bereits in Berlin waren.

Bissell stellt noch einmal die Ungeheuerlichkeit fest, die darin liegt, dass die Unabhängigen die Arbeit anderer, die ihnen unter dem Siegel der Vertraulichkeit übermittelt wurde, zu Agitationszwecken auszunutzen, ohne der Kommission, die ihnen die Denkschrift überreicht hat, einen Antwort zu erteilen.

Denn wird eine Entschließung zugunsten der Arbeitsinhaber angenommen und der Bundesvorstand in einer bisherigen Zusammenkunft wiederbeschäftigt. — Um 5 Uhr nachmittags schließt der Kongress mit einer kurzen Ansprache des Kongress, der unter Leitung der Internationalen auseinandergeht.

Interessengemeinschaft der Unternehmer- und Kommunistenpresse.

Wiederholt mühten wir in berechtigter Abwehr die auffallende „Einheitsfront“ der linksradikalen mit der Unternehmerpresse in der Bekämpfung unserer Organisationskämpfe. Nicht allein sinngemäß gleich sich die Pressekampagne, sondern auch der Form nach und nur zu oft argumentierten die linksradikalen die Bekämpfung der Verbandsangehörigen mit denselben wörtlichen Phrasen wie die Unternehmerpresse. Diese Tatsache veranlaßte uns in Nr. 26 der „Bergarb.-Ztg.“ zur folgenden Zurechtweisung:

„Statt obiger Art (aus der „Bergarb.-Ztg.“) findet man wörtlich in allen linksradikalen Zeitungen jeden Tag. In diesem Punkte gehen also Unternehmer und Radikale vollkommen einen Weg. Die Unternehmer wissen, was sie wollen. Die Radikalen sind, falls sie nicht von den Unternehmern dafür gekauft sind, zu dumm, um dieses Tun zu begreifen.“

Sie sind wir gewöhnt, eine Tatsache festzustellen, nach der die „Komm.-Ztg.“ und das „Komm.-Echo“ ihre Berichte über unsere Rekrutierung am 20. Juni aus ein und derselben reaktionären Lager nachrichtliche entnehmen. — Zu unseren Konferenzen wird nicht immer die Presse zugelassen, weil durch deren tendenziöse Berichte die Öffentlichkeit mehr irreführt als unterrichtet wird. Regelmäßig geht aber nach Schluß der Tagung ein Bericht heraus, der den nächsten Tageszeitungen und Nachrichtenbüros zugestellt wird. So auch nach der letzten Rekrutierung. Benachrichtigt wurden 19 Zeitungen (darunter 3 kommunistische, wobei auch das „Komm.-Echo“ befindet), ferner 4 öffentliche Pressebüros, darunter eine private und 3, die politischen Parteien und freien Gewerkschaften gebühren. Jede halbwegs gut geleitete Tageszeitung muß aber auch der Pressebürosstelle angehängt sein, weil sie doch sonst über die neuesten Vorkommnisse nicht unterrichtet kann. Alle diese Berichte sind am 20. Juni abends gleichzeitig der Post übergeben worden. Die meisten Zeitungen des Ruhrreviers — Arbeiter- und Bürgerpresse — brachten am nächsten Tage, also am 30. Juni, den Bericht, oder doch wenigstens die Entschiedenheit wörtlich. Die „Komm.-Ztg.“ erhielt von uns keinen Bericht, vielmehr aber durch ein Nachrichtenbüro. Sie brachte aber am 30. Juni einen entstellten Bericht, von dem wir in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ geschrieben: „Diesen Bericht meint die „Komm.-Ztg.“ in ihrer Nummer vom 30. Juni mit ihrer üblichen Verleumdung des Ruhrreviers. Sie gibt den Bericht nicht etwa wörtlich wieder, sondern entstellt, um die darin enthaltene Anklage gegen die Reichsregierung und ihre Beschützer zu beschwächen.“

Erkannt fanden wir am gleichen Tage (30. Juni) diesen von reaktionären Wahrscheinlichkeitsverbrechen zurechtgedrehten Bericht wörtlich im „Komm.-Echo“ wieder. Deutlich muß werden, daß der einseitige Arbeiterbericht von weiter Entfernung als eine reaktionäre Macho erkennen müßte! Dieses hinderliche jedoch das „Komm.-Echo“ nicht, diesen Bericht statt der wörtlichen Entschiedenheit zu bringen und anschließend daran ihre üblichen Beschimpfungen der Delegierten und der Verbandsleitung aufzuführen. Durch die Tatsache dieser gleichlautenden Berichte scheint eine Interessengemeinschaft zwischen der „Komm.-Ztg.“ und dem „Komm.-Echo“ vorzuliegen. Unwahrscheinlich und widersprüchlich wie diese Sache nun einmal ist, schreiben sie weiter:

„Wir müssen hier den Delegierten den Vorwurf machen, daß sie es an der nötigen Konsequenz fehlen lassen. Man kann auf der einen Seite nicht das mühsam zurechtgeschusterte Abkommen des Verbandsvertrages ablehnen und auf der anderen Seite eben denselben Verband des Vertrauens aussprechen, und was noch viel schlimmer ist: denselben Leuten, die ein Abkommen mit leberlichen ausstehen, neuerdings veraltete Mandatsvollmachten ausstellen! Das muß sich bitter rächen! August Schmidt wird sich schon in Zukunft gefaßt haben, als er von der Konferenz diese Vollmacht erhielt... Trotz aller Überzeugungsversuche der Unternehmer, Minister und Gewerkschaftsführer sind die Bergarbeiter fest geblieben. Diesmal war die Ablehnung eine noch entschiedener als auf der letzten Bochumer Konferenz. Jetzt werden auch die sozialdemokratischen Bergarbeiter einsehen, wie recht wir Kommunisten damals hatten, als wir die einzigen waren und immer wieder darauf warteten, die Gleichschritter, die man ihnen im Essen und später im Bettin Schließbrosch bot, anzunehmen und das Überabstimmung mit dem Mandatstisch sich aufzulösen oder aufbrechen zu lassen. Jeden Tag haben deswegen Minister, Industrielle, Gewerkschaftsführer und sozialdemokratische Führer gegen uns. Jetzt müssen sie zugestehen, die Bergarbeiter haben gegen sie entschieden, und recht gegeben.“

Ja, lieber Leser, du schließt den Kopf und kannst nicht begreifen, wie bedauerlich die solchen Menschen zu Papier bringen, als Reaktionsmenschen gebildet werden können. Einmal jammern sie über die Inkonsequenz der Delegierten und über ihr Vertrauen zur Verbandsleitung, um dann einige Zeilen weiter zu erzählen, daß die Bergarbeiter ihnen, den „Kommunisten“, recht gegeben haben. Gewiß kein Mensch nimmt diese Leute ernst, wir auch nicht. Weil es aber noch Vergleiche gibt, die selbst den größten radikalen Mördern ernst nehmen, müssen wir diese — mit Willkür — auf diese Auswüchse aufmerksam machen. Den weiteren Unfassen schenken wir dem „Komm.-Echo“. August Schmidt war in der Konferenz gar nicht anwesend, und jeder Bergmann weiß, daß das Abkommen nicht vom Verbandsvorstand, mühsam zurechtgeschustert, sondern von der Regierung vorgelegt war. Solche Leute werden dieselbe Auswirkung haben, wie die Gemeinheit, von der der Dichter sagt:

„Und sie liegt, liegt immer wieder, bis sie an sich selbst verrottet.“

Nun fragt aber dieses „Komm.-Arbeiterblatt“, daß jeden Tag Minister, Industrielle und Organisationsvertreter gegen das Abkommen gehen. Das mit den Ministern ist doch wohl eine selbstgefällige Überhebung, denn sowohl wir unterrichtet sind, hat sich nur einmal der Arbeitsminister gegen die schändlichen Verbrechen des Abkommens gewehrt. Die Organisationsvertreter haben sich allerdings wiederholt mit tiefstem Ekel gegen die Lage der in Eingekerkerten vergebenden Unternehmer- und Kommunistenblätter zu äußern müssen! Und die Industriellen? Wir fragen jeden Arbeiter, welcher Zeitungen beider Richtungen in die Hand bekommt, ob er in der Unternehmerpresse diese wütenden Angriffe gegen die kommunistischen Kollegen findet, wie sie dort täglich gegen unsere Organisation geleitet sind? Nein, niemals! Täglich findet man dort Angriffe raffiniertester Art gegen den Verband, aber niemals gegen die kommunistischen — Kampfgenossen. Und warum nicht? Entweder aus einfaches erwachten Grübeln, oder weil man diese Phrasen dreifacher nicht ernst nimmt!

Nun fragen wir die Kameraden, ob dieses die Arbeiter selbst vermittelnde Verhältnis weiter bestehen soll? Wer Arbeiterblut und Gewerkschaftssinn in sich fühlt, kann nur mit „Nein“ antworten. Wir sind überzeugt, daß es auch auf rechte Kommunisten gibt. Wann werden diese endlich den Mut finden und, gleich Lenin, dieses schwächelnde verantwortungslose Geschmeiß zum Tempel hinausjagen?

Die Unternehmer wissen, was sie ernst zu nehmen haben, deshalb die wütenden Angriffe gegen den Verband. Sie versuchen mit allen Mitteln unsere Organisation zu zerschlagen. Diesen Kampf nehmen wir aber gern auf, weil es hier mit unseren offenen Gegnern zu tun haben. Unvergleichlich ist es jedoch, wenn eine sogenannte „Arbeiterpresse“ den Unternehmern Sekundantenhilfe leistet. Dieser Zweifrontenkampf treibt uns den Ekel in den Hals. Kameraden, ihr habt die Macht in Händen, ändert das!

Von den Betriebsräten.

Eine Entwertung der Betriebsräte im mitteldeutschen Bergbau.

Unter der Rubrik „Von den Betriebsräten“ haben wir in Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ eine Entwertung des Oberbergamts Dortmund, die das Oberbergamt Halle den Bergarbeiterverbänden als richtunggebend für Entscheidungen in Streitfällen über das Recht der Betriebsvertretung, Ausübung in den Betrieben zu machen, zugestimmt hatte, veröffentlicht. Die daran geknüpften kritischen Bemerkungen hat das Oberbergamt Dortmund beanstandet, und nachfolgendes Schreiben mit dem Aufschluß gegeben, daß es zu veröffentlichen:

„Eine Entwertung der Betriebsräte im mitteldeutschen Bergbau. Sie bringen in Nr. 24 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 17. Juni unter obiger Überschrift eine Notiz, die sich auch mit einer von uns auf Grund der §§ 93, 103 des Betriebsrätegesetzes gefällten Entscheidung befaßt. Wir möchten zu dieser Notiz, soweit sie sich mit unserer Entscheidung befaßt, die im übrigen dem Sinne nach richtig wiedergegeben ist, folgendes bemerken:

Die Entscheidung trifft einen konkreten Fall. Sie geht von der Erwägung aus, daß die bestehenden Vorschriften die Frage des Aufschlagsrechts der Betriebsräte nicht für die Praxis brauchbar regeln und soll bezwecken, Streitigkeiten, die dieserhalb zwischen den Betriebsverwaltungen und den Betriebsräten entstehen, möglichst schnell zu beseitigen. Wir haben damals die Bergarbeiterverbände unserer Verwaltungsbereichs, die in diesen Fällen in erster Instanz zu entscheiden haben, angewiesen, die Entscheidung umgehend, nach Möglichkeit noch an dem Tage, an dem sie darum angegangen werden, zu fällen und gegebenenfalls bei den Parteien darauf hinzuwirken, daß im Wege der Vereinbarung von vornherein und ein für allemal die Entscheidung des Bergarbeiterverbands endgültig anerkannt wird. Eine derartige Vereinbarung ist im Wege des Vergleichs unter unserer Mitwirkung bereits auf einzelnen Betrieben zur vollen Zufriedenheit beider Parteien getroffen worden. Es ist also, wie in der obigen Notiz ausgeführt wird, nicht zu befürchten, daß die Entscheidung des Bergarbeiterverbands erst nach 3 bis 6 Wochen gefällt wird und daß so lange für den Betriebsrat keine Möglichkeit besteht, wichtige Mitteilungen der Betriebsleitung zu übermitteln.

Wir haben weiter anlässlich dieses Vorganges bei dem „Arb. Minister für Handel und Gewerbe“ für den Fall, daß die Entscheidung der Betriebsräte in absehbarer Zeit noch nicht durchgeführt werden kann, die Frage angeregt, ob nicht die bestehenden Ausführungsbestimmungen betr. Anwendung des § 103 des Betriebsrätegesetzes dahin abzuändern sein werden, daß für die Entscheidungen gemäß § 93 des B.R.G. nur eine Instanz für zuständig erklärt wird. Ueber die Zusammensetzung dieser Stelle könnte noch geredet werden. Schließlich haben wir der Bergarbeitergemeinschaft für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau zu Essen vorgeschlagen, die in unserer Entscheidung getroffene Regelung in den Richtlinien zum Betriebsrätegesetz aufzunehmen.“

Zum vorstehenden Schreiben gestatten wir uns zu bemerken, daß eine weitere Entscheidung des Oberbergamts zu einem konkreten Fall vorliegt. Wir lassen beide Entscheidungen der Wichtigkeit wegen folgen:

1. Der Betriebsrat hat Bekanntmachungen an die Arbeitnehmer durch Anschlag an den Werten vorher der Betriebsverwaltung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Der Betriebsrat (Betriebsausschuß) ist befugt, Bekanntmachungen im Rahmen seiner Zuständigkeit an die Belegschaft durch Anschlag zu veröffentlichen, er hat jedoch, um den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, jede Bekanntmachung vor ihrem Anschlag der Betriebsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Entsteht hierbei Streit darüber, ob der beabsichtigte Anschlag sich innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, so hat der Anschlag zunächst zu unterbleiben, bis die erstinstanzliche Entscheidung gemäß §§ 93, 103 B.R.G. in Verbindung mit den §§ 108 dieses Gesetzes ergangen ist. Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. März 1920 ergangen ist.

Wir in dieser Entscheidung die Zuständigkeit des Betriebsrats bejaht, so kann der Anschlag zunächst erfolgen, ohne daß die Rechtskraft der Entscheidung abzuwarten ist.“

In der Begründung zu der zweiten Entscheidung ist im Schlußsatz dann noch gesagt: „Für den Fall, daß die erstinstanzliche Entscheidung des Betriebsrates zu ungunsten des Betriebsrates ausfällt, also die Frage der Zuständigkeit verneint, muß die Ansetzung des Anschlags unterbleiben, bis das Oberbergamt in zweiter Instanz die Entscheidung des Betriebsrates abändert und die Zuständigkeit des Betriebsrates bejaht.“

Die erste Entscheidung bindet den Betriebsrat nicht an der Zustimmung der Betriebsverwaltung und kann nach derselben eher zustimmen als der zweiten Entscheidung, die den Betriebsrat in seinen Aufgaben einengt, wenn nicht gar behindert. Es drängt sich uns deshalb die Frage auf, warum diese erste Entscheidung, die doch früher als die zweite gefaßt wurde, nicht als richtunggebend empfohlen und der Bergarbeitergemeinschaft des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues vorgeschlagen wurde. Vielmehr ist das Oberbergamt Dortmund so freundlich und beantwortet diese Frage.

Sonderbar mutet es ferner an, wenn in dem Schreiben des Oberbergamts davon die Rede ist, daß die Bergarbeiterverbände angewiesen sind, bei den Parteien dahin zu wirken, im Wege der Vereinbarung von vornherein und ein für allemal die Entscheidung des Bergarbeiterverbands als endgültig anzuerkennen. Wir waren die Betriebsräte, solche Tummelplätze zu begeben, da sie sich dadurch das Recht der Berufung heben. Pflicht der Betriebsräte ist es, wenn solche Vereinbarungen getroffen sind, davon unberührt auszuführen.

Aus der Tarifpraxis.

Verteilung der Lohnerhöhung im Ruhrrevier.

Bei den Verhandlungen am 3. Juli mit den Vertretern des Bergarbeiterverbandes wurden die durchschnittlichen Lohnerhöhungsbeträge wie folgt verteilt:

Bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je 8 Stunden	je Schicht
19-Jährigen um	3,35 M.	27,— M.	27,— M.
18-Jährigen um	2,75 M.	22,— M.	22,— M.
17-Jährigen um	2,35 M.	18,— M.	18,— M.
16-Jährigen um	1,75 M.	14,— M.	14,— M.
15-Jährigen um	1,25 M.	10,— M.	10,— M.
14-Jährigen um	0,75 M.	6,— M.	6,— M.

In den Gruppen, in denen durch die Lohnordnung vom 20. April 1922 die Löhne für die Arbeiter unter 20 Jahren nicht ausdrücklich festgelegt sind, verringern sich die nach vorstehender Erhöhung fest gegebenen und vom 16.—30. Juni geltenden Stunden- bzw. Schichtlöhne

Bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je 8 Stunden	je Schicht
19-Jährigen um	3,75 M.	30,— M.	30,50 M.
18-Jährigen um	6,75 M.	54,— M.	54,— M.
17-Jährigen um	9,80 M.	78,40 M.	78,50 M.
16-Jährigen um	12,25 M.	98,— M.	98,50 M.

3. Die Lehrlinge mit Lehrvertrag

bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je 8 Stunden	je Schicht
im 1. Lehrjahr	0,30 M.	2,40 M.	2,40 M.
im 2. Lehrjahr	0,60 M.	4,80 M.	4,80 M.
im 3. Lehrjahr	0,90 M.	7,20 M.	7,20 M.

Diese Regelung gilt nur für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 1920. Eine neue, für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 1922 geltende Lohnordnung wird unterzusehen nicht gedruckt. Die Erhöhung wird bei den Bergarbeitern als Zuschlag je Schicht zu dem verdienten Lohn gezahlt. Ab 1. Juli gilt eine neue Lohnordnung und ist in den darin enthaltenen Lohnfüßen die volle ab 1. Juli geltende Lohnerhöhung von 65,— M. einschließlich der ab 16. Juni eingetretenen Erhöhung von 25,— M. eingerechnet.

Von der (einschließlich der 25,— M. vom 16. Juni) ab 1. Juli betragenden durchschnittlichen Lohnerhöhung von 65 M. erhalten:

1. Die Gehilfenarbeiter 70,— M. pro Mann und Schicht. Von diesem Betrage entfallen 35,— M. auf den Grundlohn und 35,— M. auf das Gehilfen. Der Grundlohn beträgt demnach (ohne die unterstehende Zulage von 3,— M.) 123,— M. Die Grundlöhne für den Lohn der Gehilfenarbeiter bildet der im März 1922 auf der einzelnen Schichtlohnstufe einschließlich der Unterlohnzulage von 3,— M. erzielte Durchschnittslohn der balt. Gehilfenarbeiter zu 118,80 M.

Schlepper im Gebirge einer Kameradschaft erhalten aus dem Gebirge im ersten Halbjahr 10,— M., im zweiten Halbjahr 8,— M. weniger.

bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je Schicht	je Schicht
19 Jahren und darüber	8,75 M.	70,— M.	70,— M.
18 Jahren	7,— M.	56,— M.	56,— M.
17 Jahren	6,— M.	48,— M.	48,— M.
16 Jahren	5,— M.	40,— M.	40,— M.
15 Jahren	4,— M.	32,— M.	32,— M.
14 Jahren	3,— M.	24,— M.	24,— M.

In den Gruppen, in denen durch die Lohnordnung vom 1. Juli die Löhne für die Arbeiter unter 20 Jahren nicht ausdrücklich festgelegt sind, verringern sich die Stunden- bzw. Schichtlöhne bei den

bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je 8 Stunden	je Schicht
19-Jährigen um	4,90 M.	39,20 M.	38,50 M.
18-Jährigen um	8,40 M.	67,20 M.	67,— M.
17-Jährigen um	11,95 M.	95,60 M.	95,50 M.
16-Jährigen um	14,90 M.	119,20 M.	119,50 M.

bei den	über Tage		unter Tage
	je Stunde	je 8 Stunden	je Schicht
im 1. Lehrjahr	1,— M.	8,— M.	8,— M.
im 2. Lehrjahr	2,— M.	16,— M.	16,— M.
im 3. Lehrjahr	3,— M.	24,— M.	24,— M.

Die Aufbesserung des Lohnes der inaktiven Arbeiter soll so erfolgen, daß das bisherige Verhältnis ihres Lohnes zum Tariflohn der betreffenden Gruppe gleich bleibt. Eine Ausnahme sollen nur diejenigen Fälle bilden, in denen eine Veränderung in der bisherigen Leistungsfähigkeit eine abweichende Regelung zulaßt.

Der in Ziffer 3 der Lohnordnung vorgesehene Zuschlag wird vom 1. Juli von 35 auf 60 Pf., der in 112 von 20 auf 30 Pf. erhöht.

Internationale Rundschau.

Die Lage des tschechischen Kohlenbergbaues.

Der Abfall der tschechischen Kohlenpreise hat sich in der letzten Zeit allgemein verschärft. Sowohl im Ost- als im West- und Nord- und Süd- tschechien eingeleitet werden. Zahlreiche Gruben des nordwesttschechischen Reviers sowie auch im Ost- und Süd- tschechien Revier haben wegen Mangels an Absatz den Betrieb eingestellt. In einzelnen Fällen hat das Prager Arbeitsministerium an notleidende Gruben anlässlich Aufhebung der Kohlenpreise Sonderzuschüsse bewilligt, um die Betriebsaufstellung zu vermeiden. Besonders ungünstig ist der Absatz im Ost- tschechien Revier, da infolge der Valutaverhältnisse in den Nachbarstaaten heute sogar Saarkohle und englische Kohle billiger zu stehen kommen als Ost- tschechien Kohle. Es wird im Reviere derzeit nur an vier Tagen in der Woche gefördert, die Kohlenanstalten sind zu zwei Dritteln stillgelegt. Dazu kommt, daß die Sommermonate erfahrungsgemäß einen weiteren Absatzrückgang mit sich bringen. Die Verluste sind daher für die tschechische Kohle die denkbar ungünstigsten. Die westlichen Länder ermäßigen fortgesetzt die Kohlenpreise, in den österreichischen Nachfolgestaaten kann tschechische Kohle infolge des Rückfalls der tschechischen Krone kaum noch gekauft werden. Im eigenen Lande besteht jedoch die Industrieernte fort, so daß auch der Inlandabsatz keine Ausnahme aufweist. Auch die tschechischen Bahnen haben ihre Bezüge an Regiesohlen in der letzten Zeit stark verringert, so daß auch die mit diesem Lieferungen betrauten tschechischen Eisenbahnen einlegen müßten.

Die Gewerke haben kürzlich den Ministern nochmals jene Maßnahmen empfohlen, die allein eine wenigstens geringe Besserung im Absatz im Ost- tschechien Reviere haben könnten. Es wurde hierbei hauptsächlich die Ermäßigung der Kohlenabgabe, Aufhebung der Zwangsabgabe und die Ermäßigung der Kohlensteuer verlangt. Wahrscheinlich ist es, daß binnen kurzem im Bezug auf die Kohlensteuer und die Kohlenabgabe die Prager Regierung einige Zugeständnisse machen wird. Die Gewerke stellen das Verlangen, daß zumindest die Kohlenabgabe aufgehoben und die Kohlensteuer ermäßigt werde, und zwar müßte bei Festsetzung der Kohlensteuer die Ermäßigung maßgebend sein, wieviel die Kohle die Steuer beträgt. Eine weitere Forderung der Gewerke ist die Aufhebung der Ausfuhrsteuer für Kohle. Ueberdies wird eine mindestens 20prozentige Ermäßigung der Frachten und die Erteilung ermäßigter Exporttarife für Kohlen und Holz für unbedingt notwendig gehalten. Für den Fall, als die tschechische Regierung entsprechende Konzessionen bei der Kohlensteuer und den Bahnfrachten gewährt, wäre eine Verbilligung der tschechischen Kohle immerhin ermöglicht. Ueberdies haben sich insofern die Valutaverhältnisse, so gestaltet, daß insbesondere bei dem Hauptbezugsland für tschechische Kohle (das ist Österreich) kaum auf einen erhöhten Bezug tschechischer Kohle zu rechnen ist.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Wer steuert die Waffen der Reaktion?

Im Jahre 1921 wurden von der Arbeiterkraft 1 1/2 Millionen Konsumvereine in der sozialistischen Bewegung gegründet. Von diesen und den bestehenden Vereinen wurden 2000 Millionen Mark an Prämien eingezahlt und dem Großkapital zugeführt. Mit diesen ungeheuren Summen werden die Waffen gegen die Arbeiterbewegung geschmiedet. Gerade in der heutigen schwersten Zeit sollen sich die Arbeiter bewußt sein, keine Versicherungen beim Großkapital abzuschließen, wenn sie nicht bereit an sich selbst und den Menschen üben wollen. Da die Verhältnisse es aber erfordern, für sich und seine Angehörigen zu sorgen, so schließt nur Lebensversicherungen ab bei einem eigenen Unternehmen, der „Volkssicherung“. Hier werden die Prämien im Interesse des Arbeiterwohl verwendet. Näheres durch die Rechnungsbücher der „Volkssicherung“ und die Filialen unserer Konsumvereine sowie unsere Geschäftsstellen.

Knappschätzliches.

Frankische Reaktion in der Saarknappschätzung.

Am 24. Juni fand eine Generalversammlung des Saarknappschätzvereins statt, in welcher die Tagesordnung von 100 Prozent auf die Grundbesitzer, wie im Vorjahr, für die Zeit vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923 festgelegt wurde. Der Arbeitgeber beabsichtigt, die Knappschätzung B (Beamteneinstellung) von der Knappschätzung A, um eine selbständige Rasse mit Selbstverwaltung einzurichten. Die Organisationen hatten sich, da es der Wunsch der Angehörigen war, über ihre Rasse selbst zu bestimmen, dafür ausgesprochen. Sie machten aber zur Bedingung, daß die Selbstverwaltung mit den deutschen und sonstigen Versicherungsbeiträgen gesichert sein mußten. Die Umänderung der Statuten wurde beschlossen. Als nach Artikel II des Arbeitsvertrages verlangt wurde, daß zur Regelung des Gegenstandsvertrags der Knappschätzungsverband beauftragt werden sollte, erhoben die Organisationsvertreter Widerspruch. Sie verlangten, daß nach dem Gesetz verfahren werden müsse, welches bejaht, daß Satzungsänderungen nur von der Generalversammlung vorgenommen werden könnten. Der Arbeitgeber beharrte auf seinem Antrag, so daß nach längerer harter Debatte er den ganzen Entwurf, auch den Teil, welcher bereits angenommen war, zurückzog. Die Angehörigen erklärten, daß sie nicht abgetrennt, sondern nur eine Reform ihrer Rasse wollten. Sie wollten höhere Beiträge zahlen, um höhere Leistungen zu erhalten. Der Arbeitgeber lehnte auch diese Reform ab. Darauf wurden die Anträge der Vertreter verhandelt, welche vom Arbeitgeber abgelehnt wurden. Da kein Entgegenkommen gezeigt wurde, beschloß die Versammlung die Sitzung, so daß die Verhandlungen ausgesetzt werden mußten. Die eintrüt haben ging die Empörung der beteiligten Bevölkerung und Ausbeutung der Arbeiter durch die Knappschätzung, welche auf Knappschätzliches Gebiete die enorm gestiegene Frankenziffer und Zwangsversicherungen erzeugt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Intensivierung der Gefinnungsloje?

Aus Kameradenkreisen sind uns eine Menge Klagen zugegangen über das Verhalten verschiedener Betriebsleiter bei den letzten Demonstrationen gelegentlich des Reichstagswahlkampfes. Es ist vielfach schwer festzustellen, ob es sich um Gefinnungsloje oder um Gassenkampf handelt. Vielfach wurden die von den Betriebsräten ausgehenden Aufrufe zur Demonstration abgelehnt mit dem Hinweis, daß solche Anschläge unzulässig seien. Der Vorsitzende J. v. d. R. v. d. R. II (Mitbeteiligter Betriebsleiter) erklärte, daß alle Anschläge von ihm unterbunden sein müßten; überhaupt sollten die Arbeiter ihre Anschläge an Telegraphenposten ausführen und nicht auf Betrieben sein. Nun sind den Kameraden die Anschlagsschriften bekannt. Man hätte jedoch von den Betriebsleitern angefordert, daß sie keine Schwierigkeiten machen.

Dieselben Klagen liegen über das Vorgehen bei den Schächtern am Bauernberg vor. Wir sind leider wegen Raumangel nicht in der Lage, auf alle Zuführungen eingehen zu können.

Dieselben Klagen liegen über die Direktion des Allgemeinen Knappschätzvereins vor. Vom Betriebsrat angefordert, die repressiven

Zu beziehen von H. Hansmann & Co., Bochum, Wismarhauserstr. 35/41